

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlib, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 126.

Fernsprechstelle Nr. 7.

45. Jahrgang.
Sonntag, den 1. Juni

Fernsprechstelle Nr. 7.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postämtern, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die vierteljährliche Korpusgröße oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung,

die unentgeltlichen Impfungen betreffend.

Nach den Bestimmungen des § 1 des Reichsgesetzes vom 8. April 1874 soll der Impfung mit Schutzpocken unterzogen werden:

1. jedes Kind vor dem Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres (also in diesem Jahre alle im Jahre 1894 geborenen Kinder), sofern es nicht nach ärztlichem Zeugnis (§ 10) die natürlichen Blattern überstanden hat;
2. jeder Bögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule innerhalb des Jahres, in welchem er das 12. Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist.

Ferner sind

3. alle diejenigen Kinder, welche im vorigen Jahre ihrer Impfpflicht noch nicht oder nicht gehörig genügt haben, der Impfung zu unterziehen. Es ist nun für hiesige Stadt als Impfstoff

der kleine Ratskelleraal gewählt und als Impftermine die folgenden festgesetzt worden:

Freitag, den 7. Juni,
Dienstag, den 11. Juni,
Freitag, den 14. Juni und
Dienstag, den 18. Juni.

Die Impfung erfolgt nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

In Gemäßheit von § 1 der Verordnung vom 20. März 1875, die Ausführung des Reichsimpfgesetzes betreffend, werden die Eltern, Pflegeeltern und bez. Vormünder der nach § 1 sub 1 des Reichsgesetzes impfpflichtigen Kinder andurch aufgefordert, mit ihren Kindern in den vorerwähnten Impfterminen behufs der Impfung zu erscheinen und an dem nächstfolgenden Impftage ihre Kinder zur Kontrolle und Erlangung des Impfscheines wieder vorzuführen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen. Diese nur gedachten Zeugnisse sind im Impftermine aufzuweisen.

Tagesgeschichte.

* — Lichtenstein. Mittwoch, den 29. Mai, wurde im hiesigen Gewerbeverein auf Grund eines Auftrages in der sächsischen Gewerbechau beschlossen, die hiesigen Handwerker und Gewerbetreibenden zur Stellungnahme gegen erzwungenen und „erpresten Kredit“ aufzufordern und das „gute“ Publikum zu bitten, Bestand zu leisten beim Kampfe gegen diesen Unfug. Wer trägt die Schulden dieser unser wirtschaftliches Leben so schwer drückenden Unsitte? Wer soll den Krebschaden heilen? Wer hat den Nutzen von der Barzahlung? Handwerker und Kunde, d. i. die dreimalige Antwort. — Die Schuld trägt der Gewerbetreibende, weil er die Ware ohne Rechnung abliefern. Ganz entgegengesetzt handelt der Fabrikant und Großhändler. Er legt die Rechnung mit Zahlungsfrist und Skonto bei und rümpelt sich bei ruhigem oder faulem Geschäftsverkehr für die Campagne. So könnte auch der Kleinhändler sich die spottbilligen Rechnungsformulare zulegen, seine Kinder, Lehrlinge und Gesellen einschulen, Rechnungsformulare auszufüllen. Dann würde keine Ware ohne Preisvermerk in die Hände des Kunden geraten. — Ein zweiter Uebelstand ist, daß schon beim Bestellen im Kunden die irriige Meinung erweckt wird: Bestellen sei Hauptsache, das Zahlen die Nebensache. Des Handwerkers Verhältnisse erlaubten es, auf Jahre Kredit zu geben. — Der Handwerker macht „feine“ zu „faulen“ Kunden, wenn er vom pünktlichen Zahler denselben Preis fordert wie vom säumigen und nicht Nachlaß-Skonto bei größeren Beträgen und bei Barzahlung bewilligt. Nicht nur der Großhändler sieht das als selbstverständlich an, sondern auch Detailhändler in Großstädten haben den Brauch. Ganz unverkennlich ist es aber, „faulen Kunden“ eine Gunst auf Kosten der „feinen“ zu gewähren oder gar nicht Sachverständige mit 150% über 8 Uhr zu hauen. Längst ist es in Großstädten üblich, Resten, außer Mode gekommene Waren, unscheinbar gewordene Gegenstände für geringen Preis zu verkaufen. Eine schwere Schuld am Vorgesetzten trifft auch die Kundschaft. Der Empfänger sieht es nicht als seine

Pflicht an, Ware für Geld einzutauschen, denn jeder Kauf ist ein Tauschgeschäft. Der Handwerker wird gar nicht gefragt, ob er Kredit gewähren will, sondern es wird für selbstverständlich angesehen, Monate, ja Jahre den Schneider, die Näherin, den Schuhmacher, Tischler, Schlosser, Glaser warten zu lassen, sich mahnen zu lassen, ungebührlich mal den Kleingewerbetreibenden um sein Geld laufen zu lassen; es als eine unerhörte Zumutung hinzustellen, wenn sich der Käufer Termine setzen soll und höflich erinnert wird, wenn er sie nicht einhält; es sogar für nobel hält, viele und vielerlei Schulden zu haben. Nicht unter den schlechten Zeiten allein leidet das Kleingewerbe, sondern am schwersten unter erzwungenem Kredit. Mögen die Kleingewerbetreibenden einer Branche festzusammenhalten, und es wird anders werden!

— Die Schülerherbergen im Sächsischen Erzgebirge in Vorkau, Zöschstadt, Klingenthal, Marienberg, Oberwiesenthal, Oberhau und Schwarzenberg sollen zum ersten Male in diesem Jahre schon während der Pfingstferien offen gehalten werden, worauf ganz besonders aufmerksam gemacht sei. Schüler höherer Lehranstalten, sowie der Handelsschulen sind zum Besuch dieser Herbergen berechtigt, verlangt wird nur eine Legitimation vom Direktor oder Rektor der Anstalt. Die Herberge, in der freies Nachtlager und Frühstück und Abendbrot zu ermäßigten Preisen gewährt werden, kann auf der Hin- und Rückreise je einmal benutzt werden, der Inhaber der Legitimationskarte hat sich nur vorher bei dem auf der Karte genannten Herbergleiter zu melden. Bei Ueberfüllung (besonders an den Pfingstfeiertagen) erlischt der Anspruch auf freies Nachtlager abends 8 Uhr. Vorherige Anmeldung und pünktliches Eintreffen sind daher zu empfehlen. Möge diese neue Einrichtung während der Pfingstferien recht fleißig benutzt werden!

— Dieser Tage ging die Meldung durch die Presse, daß in Köln a. Rh. ein Billardspieler 2301 Punkte hintereinander gemacht habe, so daß sein Gegner, da die Partie 2300 Punkte vereinbart worden war, gar nicht zum Spiel gelangte. Ein Zittauer Billardspieler wandte sich an einen Augenzeu-

gen des interessanten Billardwettspiels und bat um nähere Angaben über den Kampf auf dem „grünen Tuche“.

In der Antwort wird mitgeteilt, daß der Sieger zu dem respektablen Serie von 2301 Punkten nur den verhältnismäßig kurzen Zeitraum von 2 Stunden 10 Minuten gebraucht. Der Gegner hatte auf 2000 Punkte 1000 Vorgabe. Der Gewinner spielte mit einer verblüffenden Ruhe, Sicherheit und Eleganz, manches Hundert Bälle wurde in 3 Minuten gemacht, die ersten Tausend Bälle waren in 55 Minuten gespielt. Im Durchschnitt hat demnach der Spieler in der Minute über 25 Punkte zu machen gehabt; gewiß eine ansehnliche Leistung, die so leicht nicht übertroufen werden dürfte.

§ 1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Sroup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Impftermine nicht gebracht werden.

§ 2. Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

Lichtenstein, am 30. Mai 1895.

Der Stadtrat.

Lange.

Wolf.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigen der Zimmer können im Gemeindeamt zu Hohndorf Dienstag, den 4. Juni d. J., nur bringliche Sachen eingebracht werden.

Der Gemeindevorstand.

Reinhold.

Bekanntmachung.

Die Gemeindefassenrechnung, sowie die Feuerlöschfassenrechnung vom Jahre 1894 liegen für die Beteiligten vom 1. bis 15. Juni bei dem Gemeinderatsmitglied Traugott Kling und vom 16. bis 30. Juni bei dem Gemeinderatsmitglied Traugott Steinbach zur gest. Einsicht aus.

Bernsdorf, den 31. Mai 1895.

Li ft, Gem.-Vorst.

— Glauhan, 30. Mai. Die hiesige Zahlstelle der Maurer Deutschlands und verwandter Berufsgeoffenen ist auf Grund § 25 des Vereinsgesetzes polizeilich aufgelöst worden.

— Wiltau bei Zwickau, 30. Mai. Die Fabrikbesitzer Gebrüder Dietel hier und in Coßwig haben am 26. Mai zur Erinnerung an ihren im Jahre 1887 verstorbenen Bruder, Kommerzienrat Gottlob Dietel, 20000 Mk. dem Verein zur Begründung von Volkshilfsstätten für Lungenkranke in Sachsen zur Verfügung gestellt.

— Ueber den Silberbergbau in Sachsen wird aus Annaberg berichtet: Unsere Stadt hatte für das Jahr 1893 aus den Erträgen der Gewerkschaft „Bater-Abraham-Fundgrube“ bei Marienberg seit langen Jahren wieder einmal eine Ausbente erhalten, die etwa 900 Mk. betrug und durch gemeinsamen Beschluß des Rates und der Stadtverordneten dem Pöhlbergbau-Baufonds zugewiesen wurde. Die Hoffnung, daß der Silbersegen anhalten würde hat sich leider nicht erfüllt, da für das Jahr 1894 infolge der niedrigen Silberpreise trotz guter Anbrüche die genannte Grube eine Ausbente nicht verteilen kann.

— In Froburg werden in diesem Jahre weniger Stadtanlagen erhoben als vor zwanzig Jahren. Während 1875 die Bedürfnisse 3900 Mark betragen, erreichen sie dieses Jahr nur die Höhe von 2436,28 Mark. Da die Stadt über 3000 Einwohner